

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Adelheid Tröscher, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Hans-Günter Bruckmann, Detlef Dzembitzki, Gernot Erler, Gabriele Forgascher, Anke Hartnagel, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Ingrid Holzhüter, Barbara Imhof, Karin Kortmann, Konrad Kunick, Tobias Marhold, Ulrike Mehl, Christoph Moosbauer, Albrecht Papenroth, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Emil Schnell, Dr. R. Werner Schuster, Joachim Tappe, Engelbert Clemens Wistuba, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung

Frieden braucht Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklungspolitik muss sich im Zeitalter der Globalisierung neu ausrichten. Sie steht wie auch andere Politikfelder vor der Aufgabe ihre Rolle neu zu bestimmen. Die gesellschaftliche und internationale Akzeptanz hängt von einer realistischen Einschätzung ihrer Reichweite ab. Sie wird eine neue Legitimation erlangen, wenn sie offen ihre Stärken und Möglichkeiten formuliert.

Entwicklungspolitik bezieht ihre Stärke aus einer langjährigen Erfahrung im Dialog mit anderen Kulturen, Gesellschaften und politischen Systemen.

Sie wird ihren Stellenwert erhöhen, wenn mehr Menschen erkennen, dass Zusammenarbeit zur Schlüsselfrage der kommenden Jahre wird.

Wir stehen am Beginn des 21. Jahrhunderts vor der Herausforderung, wie wir die globale Zukunftsfähigkeit gewährleisten können.

Im internationalen Entwicklungsdiskurs spricht man von „der Herausforderung mit einbezogen zu sein“ (the challenge of inclusion). Dieses gilt sowohl für Länder hinsichtlich ihrer Integration in die wirtschaftlichen Austauschbeziehungen als auch für die ganz individuellen Entwicklungschancen eines jeden Einzelnen.

Entwicklungspolitik wurde in den letzten zwei Jahrzehnten häufig als Projektpolitik definiert. Die neue Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit ist vorrangig, nachhaltige internationale Strukturen und Regelwerke zu befördern.

Ziel ist es, die Globalisierung am Leitbild einer menschenwürdigen, nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Entwicklung auszurichten.

Um die im Zeitalter der Globalisierung stark miteinander verknüpften Probleme gestalten und beeinflussen zu können, müssen die politischen Instrumente weiterentwickelt werden. In diesem Sinne ist Entwicklungspolitik internationale Strukturpolitik. Ihre Aufgabe besteht darin, die Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten.

Dies geschieht im besten Fall durch die Unterstützung internationaler Regelwerke, die den Entwicklungsländern neue Perspektiven eröffnen.

In einer wohlverstandenen Entwicklungspolitik verbindet sich ein aufgeklärtes Eigeninteresse mit grundlegenden humanitären Werten. Die Politik folgt der Erkenntnis, dass Entwicklungsprobleme nicht nur einzelne Länder betreffen, sondern regionale oder auch globale Bedeutungen haben. Beispielsweise können grenzüberschreitende Umweltprobleme (z. B. Stabilisierung des Weltklimas) nur miteinander bewältigt werden.

Die sozialen, politischen, ökologischen und ökonomischen Ziele der Entwicklungspolitik (Armutsminderung und soziale Gerechtigkeit; Frieden, Demokratie und Menschenrechte; Bewahrung der natürlichen Ressourcen; wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) werden nur erreicht, wenn zugleich die Leistungsfähigkeit staatlicher Strukturen gestärkt und über eine Förderung der Zivilgesellschaft die Beteiligung der Bevölkerung sichergestellt wird. Ein fairer Ausgleich zwischen und in den Weltregionen, zwischen den Generationen und Geschlechtern gehört zum Leitbild einer Entwicklungspolitik, die auf eine menschenwürdige, nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung in allen Ländern zielt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt die entwicklungspolitischen Leistungen der Bundesregierung und fordert, sie auf ihre Politik in folgenden Punkten fortzuentwickeln:

1. Entwicklungspolitik als vorbeugende Sicherheits- und Friedenspolitik

Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik ist vorbeugende Friedenspolitik, ihre Instrumente zur Friedensentwicklung sollen deshalb ausgebaut werden. Der begonnene Aufbau des Zivilen Friedensdienstes ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Die deutsche Politik zielt auf die längerfristige, strukturelle Vorbeugung. Aufgabe der Entwicklungspolitik ist deshalb, in den Partnerländern durch Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse zum Abbau struktureller Ursachen von Konflikten sowie zur Förderung von Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung beizutragen. Hierzu gehören die Stärkung von Friedenspotenzialen in den Partnerländern, die rechtsstaatliche Einbindung von Polizei und Militär sowie Versöhnungsarbeit. Die deutsche Politik wirkt darauf hin, dass in den internationalen Beziehungen die wirtschafts-, handels- und finanzpolitischen Instrumente und Institutionen stärker auf Entwicklung und Frieden hin orientiert werden.

Die Bundesregierung hat sich die Verhütung und Lösung von Konflikten zum Ziel gesetzt. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist, Krisen- und Gewaltpotentiale frühzeitig zu erkennen. In der Entwicklungspolitik werden daher Krisenindikatoren in die Länderstrategien integriert. Über ihr entwicklungspolitisches

Engagement hinaus hat die neue Bundesregierung die Friedens- und Konfliktforschung im Wissenschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland verankert und die Einrichtung einer Deutschen Stiftung Friedensforschung gefördert.

Die Bundesregierung hat mit der Neufassung der „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ eine restriktive Rüstungsexportpolitik beschlossen. Exporte von Kriegswaffen und rüstungsrelevanten Gütern in Länder außerhalb von NATO und EU werden nicht genehmigt, es sei denn, dass im Einzelfall besondere außen- und sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland für eine Ausnahme sprechen und diese nicht im Widerspruch zur Menschenrechtspolitik und einer Politik der nachhaltigen Entwicklung stehen.

Humanitäre Soforthilfemaßnahmen im Ausland im Fall von Naturkatastrophen und anderen Krisensituationen sowie die Nothilfemaßnahmen für Wiederaufbau und innerstaatliche Befriedung zum Zwecke der Friedenserhaltung und der Konfliktbewältigung sollten enger mit der Entwicklungszusammenarbeit verknüpft werden.

2. Soziale Grunddienste stärken – Arbeit fördern – Nachhaltigkeit anstreben

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit widmet sich vorrangig den Sektoren, die sozialen Ausgleich bewirken, also Ausbildung und Gesundheit als Voraussetzung für Arbeit, Abbau der Benachteiligung auch von ethnischen Minderheiten. Programme, die der wirtschaftlichen, sozialen, politischen und rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Mädchen dienen, müssen vorrangig gefördert werden. Dazu gehören Bildung, Gesundheitsfürsorge, HIV/AIDS-Bekämpfung, Familienplanung, Verfügung über Eigentum, auch an Grund und Boden, und Zugang zu Krediten. Die Stellung der Frau wird darüber hinaus in allen Projekten und Programmen berücksichtigt.

Die deutsche Entwicklungspolitik strebt partnerschaftliche Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Wissen, Information und Technologie mit dem Ziel an, qualifizierte Arbeit in den Partnerländern zu fördern und die auf dem Weltsozialgipfel von Kopenhagen 1995 empfohlene 20:20-Initiative verstärkt umzusetzen.

Deutsche Entwicklungspolitik und private Wirtschaft können sich auf der Basis von sozialer und ökologischer Kompetenz sowie wirtschaftlicher Effizienz ergänzen und dazu beitragen, Beschäftigung in den Partnerländern zu schaffen. Die Bundesregierung fördert die Entwicklungszusammenarbeit mit der Wirtschaft im Sinne einer internationalen sozialen, ökologischen und ökonomischen Partnerschaft mit dem Süden und dem Osten. Sie unterstützt gezielt auch über klein- und mittelständische Betriebe den Ausbau des privatwirtschaftlichen Sektors der Entwicklungsländer. Dies kommt auch deutschen Beschäftigungsinteressen zugute, insbesondere in den Bereichen umweltfreundliche Technologien, Wind und Solarenergie, Photovoltaik, FCKW-Substitution, Wasserkleinkraftwerke und anderen regenerativen Energien. Dazu gehört auch eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der neuen Medien und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Entwicklungspolitische Zielsetzungen müssen dabei jedoch ausschlaggebend bleiben: Ausgangspunkt für die Förderung ist der Beitrag zur sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Partnerlandes.

In der Folge der Rio-Konferenz von 1992 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere zur Umsetzung der Agenda 21 unterstützt die Bundesregierung die Erarbeitung und Implementierung nationaler Nachhaltigkeitsstrategien ebenso wie Maßnahmen gegen vorrangige Umweltgefahren in den Partnerländern.

Diese Arbeit wird getragen von einem breiten Engagement auf allen Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen, das vermehrt entwicklungspolitische Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 21, aber auch – im Rahmen lokaler Agenda-21-Prozesse – ein Umdenken in Deutschland anstrebt. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Zentrum für Internationale Zusammenarbeit Bonn zu, das durch eine aktive Mitwirkung der Bundesregierung und der Bundesländer gestärkt werden soll.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, eine hohe Qualität von Entwicklungszusammenarbeit zu sichern. Dies umfasst auf europäischer und internationaler Ebene eine unabhängige Evaluierung von Maßnahmen in Entwicklungsländern. In der Bundesrepublik Deutschland sollen Bundesministerien Projekte der internationalen Zusammenarbeit mit den Partnerländern auswerten. Ein Erfahrungsaustausch mit den Bundesländern über bereits vorliegende Evaluierungen soll angestrebt werden.

3. Zivilgesellschaft, Demokratie und Menschenrechte stärken

Nach mehr als dreißigjähriger Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit wird klar, dass deren Erfolg im Wesentlichen von der Entwicklungsorientierung in den Partnerländern abhängt. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, verstärkt mit Regierungen bzw. Ländern zusammenzuarbeiten, die bereit sind:

- rechtsstaatliche und effiziente politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine sozial und ökologisch verantwortliche Entwicklung zu schaffen,
- Partizipation, Demokratie und Menschenrechte zu beachten und zu fördern,
- Reformen zur Bekämpfung der Armut, Umweltzerstörung, Korruption und zur Minderung hoher Militärausgaben einzuleiten.

Die Bundesrepublik Deutschland fördert im Rahmen des Politikdialogs die Zusammenarbeit mit den Parlamenten der Entwicklungsländer, der Schwellenländer und der Transformationsländer.

Zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen soll die deutsche Entwicklungspolitik besonders Vorhaben zur Neuordnung der administrativen Strukturen und zur Dezentralisierung sowie zur Reform und Stabilisierung der rechtsstaatlichen Strukturen in den Partnerländern unterstützen. Dies setzt voraus, dass die Bevölkerung – Frauen und Männer – der jeweiligen Länder an Entscheidungen über Prioritäten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, an der Nutzung natürlicher Ressourcen und an der Kontrolle staatlichen Handelns beteiligt wird. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit trägt dazu bei. Sie wird helfen, die Funktionsfähigkeit staatlichen Handelns also Effizienz öffentlicher Dienstleistungen, Stadtentwicklung und Wasserwirtschaft, Wirtschaftsrecht, Haushaltsplanung, Rechnungskontrolle, Steuerwesen, Justizwesen zu sichern, wenn damit Orientierung an Prinzipien wie Transparenz, Verantwortlichkeit, Glaubwürdigkeit, Berechenbarkeit und Bürgernähe verbunden ist.

Diese entwicklungspolitische Aufgabe kann nur von allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräften gemeinsam gelöst werden. Dies gilt nicht nur für die Partnerländer, sondern auch für uns. Die Bundesregierung arbeitet daher eng mit Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaft und Gewerkschaften, Wissenschaft und Bildung, aber auch Ländern und Kommunen zusammen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wertet die Frage der Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit und im Politikdialog auf. Dazu gehört die aktive Mitwirkung an der internationalen Normenbildung, verstärktes

Engagement im Rahmen der Arbeit der VN-Menschenrechtskommission und die Beteiligung am Aufbau des unabhängigen deutschen Menschenrechtsinstituts. Die deutsche Entwicklungspolitik tritt für das Recht auf Entwicklung und für die Einhaltung aller Menschenrechte ein. Dazu gehören die politisch-bürgerlichen und gleichermaßen die wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Rechte, wie auch die in speziellen Konventionen vereinbarten Rechte der Arbeitnehmer. Sie stärkt die Frauen im Entwicklungsprozess und sie trägt dazu bei, die Diskriminierung von Frauen und die Vorenthaltung ihrer Menschenrechte zu beenden. Sie strebt in Einklang mit den EU-Partnerländern auf internationaler Ebene eine stärkere Berücksichtigung aller Menschenrechte in Konzeption und Praxis der Arbeit der Internationalen Finanzinstitutionen, der Welthandelsorganisation und der Organisationen der Vereinten Nationen sowie eine engere Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) an.

Ein zentrales Ziel der Bundesregierung ist die Einhaltung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, vor allem von Mädchen. Dazu gehören insbesondere verbesserte internationale Regelungen gegen ausbeuterische Kinderarbeit, Kinderhandel, Genitalverstümmelung und gegen den Einsatz von Kindersoldaten. Der Beitrag der Kulturen der Völker, die nachhaltig sind und nicht die Rechte der Frauen verletzen, werden von der Bundesregierung geachtet und anerkannt.

4. Globale Strukturen gestalten – entwicklungspolitische Kohärenz fördern

Die Bundesrepublik Deutschland sollte die Initiativen für die Stärkung multilateraler Entwicklungszusammenarbeit sowie für Reform, Effizienzsteigerung und Kohärenz der Entwicklungsprogramme der EU und der VN und für eine bessere Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten und mit der deutschen Entwicklungspolitik intensivieren. Dazu gehört die aktive Teilnahme an der Diskussion um die politischen Schwerpunkte und Zielvorstellungen der Organisationen der EU und der VN. Sie muss sich dafür einsetzen, dass die VN neben ihren sicherheitspolitischen Aufgaben ihre globale Verantwortung für Entwicklung und Umwelt besser wahrnehmen können. Sie sollte insbesondere die vom Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) entwickelten Vorschläge, mehr in menschliche Entwicklung, Arbeit und soziale Sicherheit zu investieren, fördern.

Die Bundesregierung unterstützt die Reformbestrebungen zur weiteren Stärkung der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) – Bretton-Woods-Institutionen Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF) und regionale Entwicklungsbanken – als wichtige Instrumente globaler Politikgestaltung. Hierbei geht es insbesondere um die Stärkung der Kompetenzen der Institutionen im Hinblick auf eine sozial und ökologisch verträgliche Entwicklung sowie ihre Rolle im Rahmen der Koordinierung. Im Sinne einer konstruktiven globalen Strukturpolitik sollte sie ihren Einfluss in IWF und Weltbank verstärken, damit sich diese Institutionen auch in der Praxis am Leitbild einer menschenwürdigen nachhaltigen Entwicklung orientieren.

Oberstes Ziel bleibt die Sicherung stabiler und nachhaltig funktionierender Finanzmärkte als Motor für Wachstum und Beschäftigung. Die zentrale Rolle dazu kommt auf internationaler Ebene dem IWF zu. Seine zukünftige Rolle ist dementsprechend auszurichten.

Um den deutschen Einfluss im beschriebenen Sinne zu erweitern, sollte die Bundesregierung entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen mobilisieren. Der Deutsche Bundestag fordert die Regierung auf, auch administrativ innovative Wege in der multilateralen Politikgestaltung zu gehen (z. B. „task

forces“ – zeitlich oder projektbegrenzt zur Bearbeitung und Bewertung internationaler Fragen, Förderung einer pluralen politiknahen Beratungsstruktur etc.).

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich aktiv an der Fortentwicklung der internationalen Finanzarchitektur. Diese soll Einfluss auf das weltweite Wirtschaftsgeschehen ermöglichen, ohne die jeweiligen Wirtschaftspolitiken aus ihrer Verantwortung zu entlassen, und die Interessen der Entwicklungs- und Transformationsländer berücksichtigen.

Die Untersuchungen von IWF/Weltbank, der Bank für internationalen Zahlungsausgleich und zahlreiche anderer Gremien und Institutionen haben auf die Schwächen des bestehenden Finanzsystems hingewiesen (spekulative Währungs- und Kapitaltransaktionen, kurzfristige spekulative Anlagen in Entwicklungs- und Schwellenländern, die Existenz sog. Off-shore-Zentren, eine unbefriedigende Einbeziehung der beteiligten privaten Finanzinvestoren an der Lösung von Finanzkrisen).

Es ist nachdrücklich zu begrüßen, dass die Bundesregierung die von ihr vorgeschlagene, international vereinbarte Entschuldungsinitiative fortsetzt. Die im Rahmen der Entschuldungsinitiative beschlossene Bindung von Entschuldung und weiterer Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit an die Erarbeitung partizipativer Armutsbekämpfungsstrategien durch die Partnerländer bietet Gewähr für einen effizienten und zielgerichteten Einsatz der durch Entschuldung freiwerdenden finanziellen Mittel.

Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass eine möglichst zügige Umsetzung der Entschuldung erfolgt. Die Bundesregierung sollte sich in diesem Sinne für eine Klärung offener Fragen und Entscheidungen bis zur Herbsttagung von IWF und Weltbank einsetzen. Die nationalen Strategien bilden zugleich den konzeptionellen Rahmen für die Koordinierung der Geberbeiträge. Die Bundesregierung soll sich auch an der Umsetzung der Initiative in den Partnerländern beteiligen. Sie wird die Kosten der Entschuldungsinitiative aus dem Gesamthaushalt decken.

Erstmals sollen in den Entwicklungsländern selbst zwischen den Regierungen, der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft Strategien der Armutsbekämpfung gemeinsam beraten werden. In diese gemeinsame Strategien sollen auch die bilateralen Geber einbezogen werden.

Die Bundesregierung setzt sich für international verbesserte Chancen der Entwicklungsländer, für die Beteiligung am Welthandel, für den Abbau protektionistischer Maßnahmen und Handelsbarrieren gegenüber den Entwicklungsländern ein. Desgleichen sollte sie eine Fortentwicklung der Welthandelsorganisation (WTO) unter Einbeziehung sozialer und ökologischer Kriterien sowie eine bessere Transparenz und Beteiligung aller Mitglieder fördern. Eine enge Zusammenarbeit mit der ILO ist dabei unabweisbar.

Wenn sich in den Industrieländern nicht die Bereitschaft erhöht, den Entwicklungsländern neue Einkommensmöglichkeiten zu erschließen, z. B. durch verbesserten Marktzugang, wird ein nachhaltiges Wachstum kaum ermöglicht werden können. Auch durch noch so gute Projekte der Entwicklungszusammenarbeit kann dieses Manko nicht ausgeglichen werden. In dieser Frage kann die Bundesregierung eine Vorreiterrolle in der EU einnehmen.

Die Integration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt darf nicht deren Bemühungen behindern, den Aufbau einer eigenständigen Wirtschaft und einer eigenen Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik zu verfolgen. Die Programme der Länder sollten sozial verantwortlich und ökologisch nachhaltig ausgerichtet sein. Auch im Rahmen des Schutzes „geistigen“ Eigentums müssen die Interes-

sen der Entwicklungsländer berücksichtigt werden, wie z. B. beim Schutz genetischer Ressourcen.

Nicht nur auf globaler und europäischer Ebene, sondern auch bei uns muss Entwicklungspolitik in eine entwicklungspolitisch kohärente Gesamtpolitik eingebettet werden. Entwicklungspolitik setzt sich daher auch in Deutschland für die systematische Beachtung der Belange einer nachhaltigen Entwicklung ein.

Im Rahmen der Außenwirtschaftspolitik sollte durch die Reform der sog. Hermes-Bürgschaften nach ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Kriterien sowie vergleichbarer Regelungen im Rahmen der OECD die Kohärenz erhöht werden.

Entwicklungspolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Rahmen von entwicklungspolitischer Aufklärungs- und Bildungsarbeit sollen Ziele und Anliegen der am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientierten Eine-Welt-Politik transparent und die Bedeutung globalen Lernens verständlich gemacht sowie die notwendige gesellschaftliche Unterstützung verstärkt gewonnen werden.

Berlin, den 17. Mai 2000

Adelheid Tröscher
Brigitte Adler
Ingrid Becker-Inglau
Rudolf Bindig
Hans-Günter Bruckmann
Detlef Dzembitzki
Gernot Erler
Gabriele Forgascher
Anke Hartnagel
Reinhold Hemker
Frank Hempel
Ingrid Holzhüter
Barbara Imhof
Karin Kortmann
Konrad Kunick
Tobias Marhold

Ulrike Mehl
Christoph Moosbauer
Albrecht Papenroth
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Emil Schnell
Dr. R. Werner Schuster
Joachim Tappe
Engelbert Clemens Wistuba
Hanna Wolf (München)
Dr. Peter Struck und Fraktion

Dr. Angelika Köster-Loßack
Hans-Christian Ströbele
Kerstin Müller (Köln)
Rezzo Schlauch und Fraktion

